

INHALT

Mitteilungen

Gesetz zur Ermöglichung hybrider und virtueller Mitgliederversammlungen	241
Geschäftsführung der Bundesnotarkammer	241
Schriftleitung der Deutschen Notar-Zeitschrift	241
Notarstatistik: Anzahl der Notarinnen und Notare in den Jahren 2021 bis 2023 (Stichtag: jeweils 1. Januar)	242
Zweiter Prüfungstermin 2023 für die notarielle Fachprüfung	243
10. Symposium „Vorsorgevollmacht – Aktuelle Entwicklungen und Reform“	244
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	245
Verbraucherpreisindex für Deutschland im Februar 2023	246

Aufsatz

<i>Stein</i> , Die Schenkung auf den Todesfall (§ 2301 BGB)	247
---	-----

Rechtsprechung

I. Allgemeines

Wahrung des sachenrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatzes bei der Übereignung einer Sachgesamtheit <i>BGH, Urf. v. 16.12.2022 – V ZR 174/21</i>	261
---	-----

II. Liegenschaftsrecht

1. Vertretung verwalterloser Wohnungseigentümergeinschaft <i>BGH, Urf. v. 16.9.2022 – V ZR 180/21</i>	267
2. Gutgläubiger Zweiterwerb einer Auflassungsvormerkung <i>BGH, Urf. v. 9.12.2022 – V ZR 91/21</i>	271
3. Eintragung der Bildung von Teileigentum <i>OLG Frankfurt a.M., Beschl. v. 17.2.2022 – 20 W 261/20 (m. Anm. Bühler/Bernert)</i>	284
4. Keine Voreintragung der Erben bei Vorliegen einer postmortalen Vollmacht <i>OLG Hamburg, Beschl. v. 10.1.2023 – 13 W 59/22</i>	296

III. Familienrecht

Wirkung der Bestimmung des Geburtsnamens eines Kindes für dessen ältere Geschwisterkinder
BGH, Beschl. v. 21.9.2022 – XII ZB 504/21 299

IV. Erbrecht

1. Stillschweigende Enterbung durch notariellen Überlassungsvertrag
OLG Brandenburg, Beschl. v. 31.8.2022 – 3 W 55/22 (m. Anm. Lotte) 303

2. Nachweis der Beendigung der Testamentsvollstreckung im Grundbuchverfahren
OLG Karlsruhe, Beschl. v. 7.9.2022 – 19 W 64/21 309

V. Notarrecht

Zuständigkeit der Notarsenate für Streitigkeiten über Pflichten gegenüber der Dienstaufsicht bei Prüfung nach dem Geldwäschegesetz
BGH, Beschl. v. 14.11.2022 – NotZ 1/22 313

Buchbesprechungen

Joachim/Lange, Pflichtteilsrecht (*Bleisteiner*) – Gockel, Notar-Formulare Sonderfälle Testamentsgestaltung (*Löffler*) – Grziwotz, MaBV (*Basty*) 318

Deutsche Notar-Zeitschrift

VERKÜNDUNGSBLATT DER BUNDESNOTARKAMMER

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von
RA und Notar Manfred Blank, Lüneburg,
Notar a. D. Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,
Notar Christian Hertel, Weilheim i. OB

4 | 2023

Heft 4, April 2023
Seite 241–320

MITTEILUNGEN

Gesetz zur Ermöglichung hybrider und virtueller Mitgliederversammlungen

Zum 21.3.2023 ist das Gesetz zur Ermöglichung hybrider und virtueller Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht vom 14.3.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 72) in Kraft getreten.

Durch das Gesetz wird in § 32 BGB ein neuer Absatz 2 eingefügt. Vereinen ist es danach zukünftig erlaubt, hybride Mitgliederversammlungen einzuberufen, die die Teilnahme und Ausübung der Mitgliedsrechte in Präsenz und virtuell ermöglichen. Nach Beschluss durch die Mitglieder können zukünftig zudem rein virtuelle Versammlungen einberufen werden. In beiden Fällen ist den Mitgliedern bei der Berufung mitzuteilen, wie sie ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.

Geschäftsführung der Bundesnotarkammer

Zum 1.4.2023 ist Notar a.D. *Max Ehrl* zum Hauptgeschäftsführer der Bundesnotarkammer bestellt worden, er folgt der bisherigen Hauptgeschäftsführerin Notarin a. D. *Dr. Nadja Gräfin Wolffskeel von Reichenberg* nach.

Schriftleitung der Deutschen Notar-Zeitschrift

Mit Wirkung vom 1.4.2023 wurde der neue Hauptgeschäftsführer der Bundesnotarkammer, Notar a.D. *Max Ehrl*, mit der Schriftleitung der DNotZ beauftragt. Zum gleichen Zeitpunkt ist Notarin a.D. *Dr. Nadja Gräfin Wolffskeel von Reichenberg* aus der Schriftleitung ausgeschieden.

An dieser Stelle sprechen die Herausgeber der DNotZ Notarin a.D. *Dr. Nadja Gräfin Wolffskeel von Reichenberg* ihren besonderen Dank für

die ausgezeichnete Arbeit aus und hoffen, dass sie der DNotZ auch künftig eng verbunden bleiben wird.

Die bisherigen Schriftleiter Notar *Dr. Johannes Hushahn*, Notar *Prof. Dr. Peter Limmer* und Notar *Ralf Rebhan* gehören weiterhin der Schriftleitung an. Hauptschriftleiter bleibt Notar *Dr. Gregor Rieger*.

Notarstatistik: Anzahl der Notarinnen und Notare in den Jahren 2021 bis 2023 (Stichtag: jeweils 1. Januar)

Die Notarkammern in den Ländern haben der Bundesnotarkammer folgende Angaben über die Anzahl der Notarinnen und Notare zum Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres übermittelt:

	2021	2022	2023
Notarkammer Baden-Württemberg ³	332 [302/30]	334 [308/26]	337 [314/23]
Landesnotarkammer Bayern	482	484	481
Notarkammer Berlin ¹	659	651	636
Notarkammer Brandenburg	68	68	66
Notarkammer Braunschweig ¹	161	147	147
Bremer Notarkammer ¹	144	138	137
Notarkammer Celle ¹	633	613	632
Notarkammer Frankfurt ¹	871	852	850
Hamburgische Notarkammer	78	79	77
Notarkammer Kassel ¹	154	152	148
Notarkammer Koblenz	102	98	103
Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern	50	51	50
Notarkammer Pfalz	53	53	53
Notarkammer Oldenburg ¹	416	398	409
Rheinische Notarkammer ²	440 [300/140]	435 [298/137]	430 [298/132]
Saarländische Notarkammer	36	36	36
Notarkammer Sachsen	113	108	109
Notarkammer Sachsen-Anhalt	65	66	62
Schleswig-Holsteinische Notarkammer ¹	582	562	556
Notarkammer Thüringen	68	65	62

	2021	2022	2023
Westfälische Notarkammer ¹	1.353	1.321	1.283
Gesamt	6.860	6.711	6.664
Hauptberufliche Notare	1.717	1.714	1.711
Anwaltsnotare	5.143	4.997	4.953

Hinweise

- 1 In den Bereichen dieser Notarkammern werden gemäß § 3 Abs. 2 BNotO ausschließlich Rechtsanwälte für die Dauer ihrer Mitgliedschaft bei der für den Gerichtsbezirk zuständigen Rechtsanwaltskammer als Notare zu gleichzeitiger Ausübung neben dem Beruf des Rechtsanwalts bestellt (Anwaltsnotare).
- 2 Im Bereich der Rheinischen Notarkammer werden sowohl Notare zur hauptberuflichen Amtsausübung (in den Bezirken des OLG Köln und des OLG Düsseldorf mit Ausnahme der rechtsrheinischen Bezirke des LG Duisburg und im Bereich des AG Emmerich) als auch Anwaltsnotare (in den rechtsrheinischen Bezirken des LG Duisburg und im Bereich des AG Emmerich) bestellt. Die Angaben in eckigen Klammern schlüsseln die Zahlen nach Notariatsform auf [hauptberufliche Notare/Anwaltsnotare].
- 3 Im Bereich der Notarkammer Baden-Württemberg sind sowohl Notare zur hauptberuflichen Amtsausübung als auch – beschränkt auf den Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart – Anwaltsnotare bestellt. Die Angaben in eckigen Klammern schlüsseln die Zahlen nach Notariatsform auf [hauptberufliche Notare/Anwaltsnotare].

Zweiter Prüfungstermin 2023 für die notarielle Fachprüfung

Das Prüfungsamt für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer gibt gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 und 4 der Verordnung des Bundesministeriums der Justiz über die notarielle Fachprüfung (NotFV) bekannt:

Die schriftliche Prüfung des zweiten Prüfungstermins des Jahres 2023 wird vom 25.9.2023 bis 29.9.2023 stattfinden. Die Aufsichtsarbeiten sind gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 NotFV an den Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag anzufertigen.

Neben der handschriftlichen Anfertigung können die Aufsichtsarbeiten gemäß § 7b Abs. 1 S. 3 BNotO wahlweise auch in elektronischer Form abgelegt werden. Die elektronische Form beinhaltet die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten an einem vom Prüfungsamt bereitgestellten Computer-Notebook. Die zugelassenen Hilfsmittel entsprechen denjenigen bei der handschriftlichen Anfertigung. Ein Zugang zum Internet wird nicht bereitgestellt; die Nutzung von Online-Angeboten ist untersagt.

Wegen der begrenzten Kapazität der Computer-Arbeitsplätze wird die elektronische Durchführung der schriftlichen Prüfung nur am Prüfungsort Berlin

angeboten. Daneben können die Aufsichtsarbeiten am Prüfungsort Berlin und an anderen Prüfungsorten wie bisher handschriftlich angefertigt werden. Sofern die Zahl der Prüflinge, die die schriftliche Prüfung in Berlin elektronisch ablegen wollen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Computer-Arbeitsplätze übersteigt, ist für die Zuteilung das Datum des Eingangs sämtlicher gemäß § 8 Abs. 1 NotFV dem Zulassungsantrag beizufügender Unterlagen und der vollständigen Zahlung der Prüfungsgebühr maßgeblich (Prioritätsprinzip).

Für die elektronische Durchführung der notariellen Fachprüfung fällt eine erhöhte Gebühr an.

Die Antragsfrist für die Zulassung zur Prüfung endet am 17.7.2023 (Eingang des Antrags beim Prüfungsamt in schriftlicher Form).

Die Termine der mündlichen Prüfung werden nach Abschluss der Bewerbung der schriftlichen Prüfungsaufgaben festgelegt und den zugelassenen Prüflingen mitgeteilt.

Berlin, den 14.2.2023

Carsten Wolke, Leiter des Prüfungsamtes für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer

10. Symposium „Vorsorgevollmacht – Aktuelle Entwicklungen und Reform“

<i>Veranstalter:</i>	Institut für Notarrecht der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen
<i>Datum/Uhrzeit:</i>	5.5.2023, 12.30–17.30 Uhr
<i>Veranstaltungsort:</i>	Alfred-Hessel-Saal (Historisches Gebäude der Paulinerkirche), Papendiek 14, 37073 Göttingen
<i>Referenten:</i>	Richter am BGH <i>Dr. Peter Günter</i> , Karlsruhe; Richter am AG <i>Jan Waßenberg</i> , Bundesministerium der Justiz, Berlin; Rechtsanwalt <i>Dr. Johan Schrader</i> , Berlin; <i>Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp</i> , Georg-August-Universität, Göttingen; <i>Prof. Dr. Joachim Münch</i> , Georg-August-Universität, Göttingen
<i>Teilnahmegebühr:</i>	frei für Notarassessoren, die Mitglied der NotRV sind, sowie für Studierende/Mitarbeitende der Georg-August-Universität; 40 EUR für Notare a. D., die Mitglied der NotRV sind; 60 EUR für Notare a. D., Notarassessoren, Rechtsanwälte mit höchstens dreijähriger Zulassung; 100 EUR für Mitglieder der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e. V.; 150 EUR für Nichtmitglieder
<i>Anmeldung:</i>	bis zum 20.4.2023 per Telefon 0551/39-27399, Fax 0551/39-1827399 oder E-Mail notarrecht@uni-goettingen.de
<i>Weitere Informationen:</i>	Homepage www.uni-goettingen.de/de/367502.html

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

1. GmbH-Recht für Mitarbeiter im Notariat

Zeit/Ort: 7.6.2023, Berlin, DAI-Ausbildungszentrum (Nr. 035025, Online: Nr. 035026)

Referent: Notar *Dr. Ralf Herzog*, Bautzen

Kostenbeitrag: 325 EUR/240 EUR für Notarassessoren/200 EUR für Mitglieder der Notarkammern Berlin und Brandenburg/185 EUR für Mitarbeiter im Notariat

2. Die Notarprüfung – Aktuelle Schwerpunkte der notariellen Amtsprüfung durch die Aufsichtsbehörde

Zeit/Ort: 13.6.2023, Bochum, DAI-Ausbildungszentrum (Nr. 035017, Online: Nr. 035018)

Referent: Präsident des LG a. D. *Joachim Blaeschke*, Wiesbaden

Kostenbeitrag: 325 EUR/240 EUR für Notarassessoren/190 EUR für Mitglieder der Westfälischen Notarkammer

3. Umwandlungsrecht aktuell – einschließlich der Reform des Umwandlungsrechts durch das UmRUG

Zeit/Ort: 30.6.2023, München, Eden Hotel Wolff (Nr. 035048)

Referent: Notar *Dr. Simon Weiler*, München

Kostenbeitrag: 325 EUR/240 EUR für Notarassessoren
Mitglieder des Bayerischen Notarvereins und Beschäftigte der Notarkasse werden gebeten, sich direkt beim Bayerischen Notarverein anzumelden.

4. Optimierung der Notarstelle

Zeit/Ort: 3.7.2023, Bochum, DAI-Ausbildungszentrum (Nr. 035015, Online: Nr. 035016)

Referent: Notariatsleiter *Frank Tondorf*, Essen

Kostenbeitrag: 325 EUR/240 EUR für Notarassessoren/190 EUR für Mitglieder der Westfälischen Notarkammer/185 EUR für Mitarbeiter im Notariat

5. Intensivkurs Grundstücksrecht

Zeit/Ort: 6.7.–7.7.2023, Lübeck-Travemünde, A-Rosa Travemünde (Nr. 034913, Online: Nr. 034914)

Referenten: Notar *Dr. Sebastian Berkefeld*, Bad Brückenau; Notar *Dr. Julius Forstner*, Kitzingen

Kostenbeitrag: 695 EUR/550 EUR für Notarassessoren/535 EUR für Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer

6. Handelsregisteranmeldungen für Mitarbeitende im Notariat

Zeit/Ort: 7.7.2023, Berlin, DAI-Ausbildungszentrum (Nr. 035033, Online: Nr. 035034)
Referenten: Richter am AG *Dr. Dr. Christian Schulte*, Berlin-Charlottenburg
Kostenbeitrag: 325 EUR/240 EUR für Notarassessoren/200 EUR für Mitglieder der Notarkammern Berlin und Brandenburg/185 EUR für Mitarbeiter im Notariat

Anmeldung: Deutsches Anwaltsinstitut e. V. – Fachinstitut für Notare –, Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum, E-Mail notare@anwaltsinstitut.de, Tel. 0234/9706418, Fax 0234/703507

Die Online-Vorträge LIVE und die Kurse bzw. Vorträge im Selbststudium sind nur über einen persönlichen DAI-Account der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers buchbar. Der Account kann unter dem Link www.anwaltsinstitut.de/registrierung.html erstellt werden.

Weitere Informationen: Homepage www.anwaltsinstitut.de

Verbraucherpreisindex für Deutschland im Februar 2023

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2020 = 100 im Februar 2023 gegenüber Februar 2022 um 8,7% (115,2) gestiegen. Im Vergleich zum Januar 2023 erhöhte sich der Index um 0,8%.

Die vollständige Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 94 vom 10.3.2023 ist veröffentlicht unter: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_094_611.html.